Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.

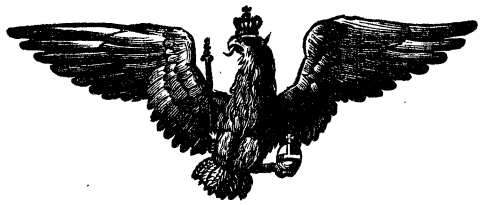

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels
Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 10. Oels, den 11. März 1910. 48. Jahrg

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 110. Oels, den 8. März 1910.

Betrifft die Erhebung der Gemeindeabgaben für das Rechnungsjahr 1910.

Ueber die Vertheilung des Steuerbedarfs hat jede Gemeinde gemäß § 59 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152 ff) bis zum Ablauf der ersten drei Monate des Rechnungsjahres (d. i. bis Ende Juni) Beschluß zu fassen.

Die Gemeindevorstände veranlasse ich, unter genauer Beachtung der Vorschriften in den §§ 54 bis 57 des genannten Gesetzes, sowie meiner Kreisblattverfügung vom $\frac{\text{10. Oktober 1894}}{\text{19. März 1897}}$ Seite $\frac{194}{53}$ behufs Deckung des Steuerbedarfs für das Rechnungsjahr 1910 bis spätestens den 1. Mai d. J. einen Gemeindebeschluß wegen Erhebung von Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern herbeizuführen. Da im Vorjahre wiederholt Steuerbeschlüsse wegen formeller Mängel für ungültig erklärt werden mußten, mache ich den Gemeindevorständen die Beachtung der §§ 104 und 106 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 hierbei zur besonderen Pflicht.

Die Bestimmungen wegen Heranziehung der Gewerbesteuer zu den Gemeindeabgaben sind theilweise bisher nicht beachtet worden. Ich weise hierbei ausdrücklich darauf hin, daß **die Gewerbesteuer selbst dann mit Zuschlägen zu belegen ist, wenn z. Zt. Gewerbesteuerpflichtigen in der Gemeinde nicht vorhanden sind,** weil die Möglichkeit vorliegt, daß sich nachträglich Gewerbetreibende in der Gemeinde niederlassen. Die Beschlüsse dürfen immer nur für ein Jahr gefaßt werden und haben auch nur für ein Jahr Geltung.

Die durch meine Kreisblattverfügung vom 30. März 1907 (S. 54 ff.) angeordnete Nachweisung ist nicht mehr aufzustellen. An ihre Stelle tritt eine Nachweisung nach dem in meiner Kreisblattverfügung vom 17. Februar 1908 (S. 47) abgedruckten Muster. Die neue Nachweisung ist bedeutend einfacher wie die bisherige; ich erwarte daher, daß deren Ausfüllung umso gewissenhafter erfolgen wird, damit zeitraubende Rückfragen möglichst vermieden werden.

Zur Erläuterung der Nachweisung bemerke ich noch, daß die Summe der Spalten 4, 6 und 10 den Betrag in Spalte 3 ergeben muß

Der Beschluß wegen Erhebung der Gemeindeabgaben, die hierzu gehörige Einladungscurrende, oben bezeichnete Nachweisung, sowie der Gemeindeetat sind mir, falls letzterer noch nicht eingesandt ist, bestimmt bis zum 1. Mai cr. einzureichen. Die Formulare hierzu sind in der Ludwigschen Hofbuchdruckerei hierselbst vorrätig

---

Nr. 111. Oels, den 8. März 1910.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 23. Februar 1999 (Kreisblatt Seite 39) veranlasse ich die Herren Gemeindevorsteher, mit der Aufstellung und Festsetzung der Voranschläge für 1910 vorzugehen, soweit es noch nicht geschehen ist.

Der Gemeindevoranschlag ist von dem Gemeindevorsteher für das Rechnungsjahr oder für eine längere von der Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung festzusetzende Rechnungsperiode zu entwerfen. Diese Periode darf jedoch die Dauer von 3 Jahren nicht übersteigen. Der Entwurf ist während 2 Wochen nach vorheriger Bekanntmachung in einem von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zu bestimmenden Raume zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen auszulegen.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Feststellung des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung. Der Gemeindehaushalt ist nach dem Voranschlage zu führen. Alle Gemeindeeinkünfte müssen zur Gemeindekasse gebracht werden.

Die Kreisabgaben sind nach § 12 des Gesetzes vom 23. April 1906 gleich den übrigen Gemeindesteuern aufzubringen, sie müssen also bei der Einnahme in den Gemeindesteuern mit enthalten sein. Dasselbe gilt für die Schulabgaben.

In Gemeinden, welche für sich allein einen Schulverband bilden, können die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben für Schulzwecke in den Gemeindeetat aufgenommen werden.

Bei Gemeinden, die Gesamtschulverbänden angehören, ist der auf die Gemeinde entfallende Antheil an Schulsteuern, dessen Höhe beim Verbandsvorsteher zu erfahren ist, in Ansatz zu bringen.

Bis zum 20. April d. Js. ist mir eine Abschrift des Voranschlages einzureichen. Formulare zu den Voranschlägen sind in der A. Ludwigschen Hofbuchdruckerei hierselbst vorrätig. Das Formular ist in allen Spalten auszufüllen.

Nr. 112. Oels, den 4. März 1910.

Die Ortsbehörden erinnere ich daran, daß sie nach § 6 der Verordnung vom 25. Februar 1880 (Reg.-Amtsbl. Seite 81) alljährlich den Lehrern (Schuldeputationen) eine Liste der schulpflichtig gewordenen Kinder zu übersenden haben. Schulpflichtig werden mit dem zu Ostern d. Js. beginnenden neuen Schuljahre alle Kinder, welche bis zum 30. September d. Js. das sechste Lebensjahr vollenden. Die Liste, welche nach dem unten abgedruckten Muster aufzustellen ist, muß sich spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrkursus in den Händen des Lehrers befinden. Wenn im Laufe des Jahres Familien mit schulpflichtigen Kindern neu anziehen, so hat die Ortsbehörde dem Lehrer alsbald eine entsprechende Mittheilung zu machen.

Soll ein Kind in einer anderen Religion als der des Vaters erzogen und unterrichtet werden, so hat der Vater sich persönlich zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung bei mir einzufinden. Es empfiehlt sich, daß der Betreffende zu seiner Legitimation sich eine Bescheinigung von der Ortsbehörde ausstellen läßt.

Liste

der am 1. April 1910 schulpflichtig gewordenen Kinder zu . . . . . Kreis . . . . . .

1. Nr.	2. Vor- und Zuname	4. Geburtstag und Jahr	4. Konfession	5. Name, Stand, Wohnort des Erziehers

Nr. 113. Oels, den 8. März 1910.

Gemäß § 17 des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 erstattet der Staat den Schulverbänden mit nicht mehr als sieben Schulstellen ein Drittel desjenigen Theilbetrages der durch notwendige Bauten ausschließlich des Grunderwerbs entstandenen Kosten, welcher im Etatsjahr 500 Mark für die Stelle übersteigen hat und weder dritten zur Last fällt noch auch durch Brandschadenversicherung gedeckt wird. Hierbei ist weder der Erlös aus abgebrochenen Materialien oder aus dem Verkaufe aller Grundstücke, noch ein etwa vohandener Baufonds von der Baukostensumme in Abzug zu bringen. Sofern die Kosten der baulichen Herstellungen im Einzelfalle 2000 Mark übersteigen, ist vor Beginn des Baues ein Bauplan mit Kostenanschlag der Königlichen Regierung durch die Hand des Kreisbauinspektors zur Genehmigung vorzulegen. Für Bauten, für welche die Genehmigung nicht eingeholt oder versagt worden ist, kann die Zahlung des staatlichen Drittels versagt werden.

Zu den Schulbaulasten gehören nicht die Kosten für die innere Einrichtung.

Die Ansprüche auf Gewährung des staatlichen Baubeitrages sind bis zum 1. Mai bei der Königlichen Regierung geltend zu machen.

Dem Antrage ist eine genaue Berechnung der dem Schulverbande im verflossenen Etatsjahr entstandenen Baukosten nebst den notwendigen Unterlagen und Belegen beizufügen.

Die Zahlung des Baubeitrages erfolgt erst nach dem Ablaufe des Etatsjahres.

Nr. 114. Oels, den 4. März 1910.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden unter Hinweis auf die Regierungspolizeiverordnung vom 17. Juli 1882 (A. Bl. S. 205) und § 368 Nr. 2 des Str. G. B. hierdurch aufgefordert, das Abraupen der Bäume auch in diesem Jahre rechtzeitig zu bewirken.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, darauf zu halten, daß überall und gründlich geraupt wird. Die Säumigen sind der Ortspolizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Nr. 115. Oels, den 4. März 1910.

Zur Vermeidung von Gebäudesteuer-Kontraventionen werden die Magisträte, Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher des Kreises veranlaßt, diejenigen baulichen Veränderungen, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 1. April 1910 entstanden sind, bezw. voraussichtlich entstehen werden, zur Kenntnis des Katasteramtes zu bringen, welches die erforderlichen Formulare zur Anmeldung hiernach übersenden wird.

Nr. 116. Oels, den 4. März 1910.

Den Schulverbänden des Kreises wird hiermit zur Kenntnisnahme mitgeteilt, daß der Verteilungsplan der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Breslau für das Rechnungsjahr 1909 als außerordentliche Beilage zu Stück 10 des Amtsblattes der Königlichen Regierung in Breslau für 1910 veröffentlicht ist.

Die Königliche Kreiskasse ist angewiesen, von den einzelnen Schulverbänden den auf sie in Spalte 3 des Planes ausgeworfenen Beitrag unter Anrechnung des bereits eingezogenen Betrages sofort einzuziehen.

Nr. 117. Oels, den 9. März 1910.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, in ihren Gemeinden Ermittelungen anzustellen, ob **Invaliden des Infanterie-Regiments von Grolmann (1. Pos.) Nr. 18 aus dem Feldzuge 1864** vorhanden sind. Sofern solche Invaliden ermittelt werden, sind sie mir nach **Namen, Stand, Wohnort und Geburtsdatum binnen 8 Tagen** anzugeben. Bei ihrer Namhaftmachung sehe ich zugleich einer Aeußerung über deren Einkommens-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse und darüber entgegen, ob die Invaliden einer **Unterstützung würdig und bedürftig sind.** Als Invaliden gelten nur solche Feldzugstheilnehmer von 1864, die eine Militär-Invalidenpension beziehen.

Nr. 118. Oels, den 10. März 1910.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. v. Mts. — Stück 8, Nr. 89 — erinnere ich an umgehende Einreichung der noch rückständigen Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr 1909.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Nr. 119. Oels, den 7. März 1910.

Bekämpfung der Hämoglobinurie (Rotwasser, Weiderot, Blutharnen) der Rinder.

Der Impfstoff zur Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie der Rinder wird im Auftrage und mit Unterstützung des preußischen Landwirtschaftsministeriums auch für 1910 im Gesundheitamt der pommerschen Landwirtschaftskammer zu Züllchow-Stettin hergestellt.

Im Jahre 1909 wurden gegen 4500 Rinder geimpft. Von 2618 geimpften Jungrindern sind auf die Impfung hin, 0 73% und während des Weideganges 2,83% leicht erkrankt; es sind davon schwer erkrankt (einschließlich der gestorbenen oder geschlachteten) auf die Impfung hin 0,04% und während des Weideganges 0,84%. Von 1643 erwachsenen Rinder sind auf die Impfung hin, 3,96% und während des Weideganges 3,23% leicht erkrankt; es sind davon schwer erkrankt (einschließlich der gestorbenen und geschlachteten) auf die Impfung hin 1,46% und während des Weideganges gleichfalls 1,46%. Geschlachtet worden oder gestorben sind im Anschluß an die Impfung 0,09% und während des Weideganges 0,63% aller geimpften Rinder. Der Gesamtprozentsatz der leichten Erkrankungen beträgt 4,95 und der Gesamtprozentsatz der Fehlergebnisse (schwere Erkrankungen einschließlich der Notschlachtungen und der Todesfälle) berechnet sich auf 1,67. Die Schutzimpfung vermindert in hohem Maße die Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen. Es kann die Schutzimpfung empfohlen werden für alle Bestände, in denen im Durchschnitt der Jahre mehr als 2% der Weiderinder schwer erkranken.

Der Impfstoff wird erstmals am 19. März abgegeben und von da ab jeden Sonnabend.

Die Gebrauchsanweisung, die auch die Bezugsbedingungen enthält, ist von der genannten Anstalt kostenfrei erhältlich.

Nr. 120. Oels, den 4. März 1910.

Personalchronik.

Bestätigt: Der Wirthschaftsinspektor Erich Schnabel in Loischwitz als zweiter Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Loischwitz und Eichgrund. Der Stellenbesitzer Ernst Partecke in Bohrau als Gemeindeexekutor der Gemeinde Bohrau.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 7. März 1910.

Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland.

Am 7. Mai 1910 50jähriges Regimentsjubiläum des 2 Garde-Dragoner-Regiments Kaiserin Alexandra von Rußland. Am 6. Mai 1910 Vorfeier.

Näheres wird anfangs April d. Js. in dem Blatt der Kriegervereine „Die Parole" bekannt gemacht werden.

Ehemalige Angehörige des Regiments, die an der Feier theilzunehmen wünschen, wollen ihre Adressen mit Angabe des Dienstgrades, der Dienstzeit und Eskadron umgehend dem Regiment mitteilen.

gez: Graf Roedern.

Vorstadt-Bernstadt, den 7. März 1910.

In den Monaten März bis Ende Dezember d. Js. werden auf den Feldmarken von Pangau, Buchwald, Neudorf und Bernstadt zur Vertilgung des Raubzeuges Giftbrocken gelegt. Vor Aufnahme des Fallwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Scholtz.

Posen, den 6. Februar 1910.

Bekanntmachung.

Das Sommerhalbjahr in der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen beginnt am 7. April 1910.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahmen in die Handelsklassen finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulvorsteherin Fräulein H. Ridder, hier, W. 3, Tiergartenstraße 4.

Der Regierungspräsident.
J. V.: gez. Klotzsch.

Trebnitz, den 6. März 1910.

Landwirthschaftliche Winterschule in Trebnitz.

Um Interessenten Gelegenheit zu geben, Zweck und Einrichtung der landwirthschaftlichen Winterschule kennen zu lernen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß am

Mittwoch, den 23. März cr.,

vormittags 9 Uhr beginnend, die öffentliche Schulschlußprüfung in den Schulräumen zu Trebnitz stattfindet, zu welcher der Direktor hiermit einladet.

Klocke.

Gemeindeschreiber und Lehrer

werden zur **Vertretung eines großen Unternehmens benötigt.** Offerten wolle man unter B. A. 3415 bei **Rudolf Mosse, Breslau** niederlegen.

Zuckerrüben und Zichorienwurzeln,

letztere sehr dankbar und ertragreich, in jedem Boden wachsend, kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

Zichorienfabrik Kallmeyer A.-G., Breslau 23.

Herzogliche Kalkwerke

A. Neugebauer, Reichenstein i. Schl.

empfehlen ihren anerkannt vorzüglichen

Reichensteiner Ackerkalk

sowie den gebrannten gemahlenen Kalk

in Säcken, welcher ganz besonders in der Neuzeit größere Verwendung bei der Landwirtschaft durch praktische Verteilung und größere Intensivität gefunden hat.

Zur Frühjahrs-Campagne

empfehlen wir:

Original Dehne's Meinshausen'sche Rübenkernlegvorrichtungen
Original Dehne's neue Zweischarpflüge mit Vorscharen zum Unterackern von Stalldung etc. — Aufs beste bewährt — Glänz. Gutachten
Original Dehne's Dreischarpflüge vorzüglichster Konstruktion
Original Dehne's Chili-Reihenstreuer
Original Westfalia Düngerstreumaschinen und Düngermühlen
Original Ventzki'sche Kultivatoren
Drillmaschinen verschiedener bewährtester Systeme, als
Original Zimmermann'sche Patent-Hallensis, sowie
Original Siederslebener Saxonia-Drillmaschinen usw.
Töpfer'sche Getreide-Druckrollen, für jede Drillmaschine passend
Kombinierte Cambridge-, Croscill-, Schlicht- und Ringelwalzen
sowie alle übrigen landwirtschaftl. Maschinen und Geräte unter kulantesten Bedingungen und billigsten Preisen.

Menzel & Nagel

Ersterer langjähr. Mitinhaber, letzterer langjähr. Prokurist d. Firma Dauber, Breslau
Telephon Nr. 3169 **BRESLAU VII** Höfchenstraße 36/40
Reparat. aller Art landw. Maschinen werd. prompt, sachgemäß u. billigst ausgeführt.

In Oels und Umgegend werden verkäufl. **Grundstücke gesucht.** Angebote unter B. F. 3616 an **Rudolf Mosse, Breslau** erbeten.

Liebreiz

verleiht ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges jugendfrisches **Aussehen,** weiße sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.** Alles dies erzeugt allein die **echte**

Steckenpferd-Lilienmilchseife

von Bergmann & Co., Radebeul.
à St. 50 Pf. bei: Franz Groeger (Reghers Nachfl.), Wilh. Pohl, B. Oehlkrug, R. Marell und Adler-Apotheke.

Hafer- u. Roggen-Futterstroh

verkauft, soweit der Vorrat reicht,

Dominium Weidenbach

bei Bernstadt.

Ein Mädchen

vom Lande für häusliche Arbeiten kann sich per 1. April melden.

August Schuster, Konditor, Breslau, Viktoriastraße 83.

Hund (Wolfspitz)

zugelaufen. Gegen Erstattung der Kosten abzuholen bei

Paul Koch,
Klein-Peterwitz, Kreis Oels.

Marktpreise in der Stadt Oels
am Sonnabend, den 5. März 1910.

Weizen	21	80	20	60	19	60
Roggen	14	80	14	—	13	—
Gerste	14	—	13	50	13	—
Hafer	14	70	14	20	13	50
Kocherbsen, gelbe	26	—	—	—	24	—
Speisebohnen, weiße	27	—	—	—	24	—
Linsen	26	—	—	—	20	—
Eßkartoffeln	4	60	—	—	4	—
Richtstroh	5	—	—	—	4	40
Krummstroh	—	—	—	—	—	—
Heu	8	—	—	—	7	20
Eßbutter (1 Kilo)	2	60	—	—	2	20
Eier (1 Schock)	3	60	—	—	3	—
Vollmilch	—	14	—	—	—	14